EINWOHNERGEMEINDE
OBERÄGERI

**Informationen aus dem Gemeinderat vom 12. Mai 2025**

Der Gemeinderat informiert über die nachstehenden Beschlüsse, welche er an seiner letzten Sitzung gefasst hat. Ausgenommen sind Beschlüsse, die aufgrund laufender Verfahren und Persönlichkeitsrechten (noch) nicht kommuniziert werden können.

## 1. Bauen in Oberägeri

Die aktuellen Beschlüsse über Bauvorhaben finden Sie unter folgendem Link: Oberägeri - Beschlüsse über Bauvorhaben (oberaegeri.ch)

Die aktuellen Baugesuche liegen einerseits physisch zur Einsicht im Rathaus auf oder sind unter folgendem Link ersichtlich: Oberägeri - Aktuelle Baugesuche (oberaegeri.ch)

## 2. Legislaturziele 2024 – 2027, Jahresziele, Controlling – Verwaltungsbericht 1 / 2025

Gemäss Controllingkonzept vom 26.10.2015 erhält der Gemeinderat zweimal jährlich einen Verwaltungsbericht. Die Abteilungen berichten über den Stand der Aufgabenerfüllung, diverse Kennzahlen (Dashboard), das interne Kontrollsystem sowie das Risikomanagement. Der Verwaltungsbericht wurde vom Gemeinderat genehmigt.

## 3. Schulleitungsmodell – Totalrevision Funktionendiagramm der Schule

Das aktuelle Funktionendiagramm der Schule, gültig ab 01.01.2016 (Stand 27.08.2019), muss an die neue Organisationsstruktur der Abteilung Bildung angepasst werden. Die Schulkommission hat mit Beschluss Nr. 2024.21 vom 10.12.2024 dem Gemeinderat beantragt, die neue Organisationsstruktur der Abteilung Bildung mit einem Prorektorat zu genehmigen. In der Folge hat der Gemeinderat die neue Organisationsstruktur per 01.08.2025 genehmigt und die Schulleitung beauftragt, das Funktionendiagramm an die neuen Strukturen anzupassen.
Das überarbeitete Funktionendiagramm wurde nun vom Gemeinderat genehmigt und tritt ab 01.08.2025 in Kraft.

## 4. Organisationsentwicklungsprozess Musikschulleitung – Pensenerweiterung

Mit Beschluss des Gemeinderates 2024.188 und 2024.266 wurden die Strukturen und Pensen der Schulleitung angepasst und erweitert. Bei diesem Prozess wurde es verpasst, auch die Situation der Musikschulleitung in den Fokus zu nehmen. Seit der letzten Pensenanpassung im Jahre 2015 ist mit der Umsetzung des revidierten Personalgesetzes (per 01.01.2024) ein höherer Anspruch von Ferientagen entstanden.
Seit 2013 sind verschiedene neue Aufgaben der Musikschulleitung zugewiesen worden: so kam die Personalführung hinzu; diverse lokale Musikschulprojekte helfen die Musikschule attraktiv zu gestalten; höherer Abspracheaufwand unter den Musikschulen, weil Projekte in Kooperation durchgeführt werden, die zu einer Qualitätssteigerung der Zuger Musikschulen führen. Die Einführung von Fachschaftssitzungen unterstützt die Qualitätsentwicklung der örtlichen Musikschule. Die Vernetzung über die Fachgruppe Musik zu den Musikvereinen hilft mit, die Musikschule im gesellschaftlichen Leben gut zu verankern.
Das Aufgabenportfolio des Musikschulleiters fordert einen Aufwand, welcher nicht mehr innerhalb der arbeitsrechtlichen Vorgaben erfüllt werden kann. Eine Erhöhung um 10 %

eines Vollzeitpensums auf 70 %-Teilzeit ist angezeigt. Der Gemeinderat bewilligt deshalb ab 01.02.2026 die Erhöhung des Pensums der Musikschulleitung auf 70 %.

## 5. Verkehrsanordnung Holderbachweg – Anordnung Führungslinie

Auf dem GS 2, Holderbachweg 1, haben die Eigentümerschaften, Paul und Rita Rogenmoser, einen Neubau eines Mehrfamilienhauses geplant. Damit das Grundstück erschlossen werden kann, müssen die Sichtweiten gemäss den VSS-Normen bei der Ausfahrt eingehalten werden. Im Rahmen des Bauvorhabens wurde die Angelegenheit mit der Zuger Polizei besprochen. Zur Gewährleistung der erforderlichen Sichtweiten bedarf es gemäss dieser einer Verkehrsanordnung resp. einer Führungslinie auf dem Holderbachweg. Damit sollen Fahrzeuge, welche von den GS 2 sowie 679 herkommen, keinen Vortritt gegenüber Fahrzeugen auf dem Holderbachweg (GS 1) haben. Da es sich beim GS 1, Holderbachweg, um eine öffentliche Verkehrsfläche (kein Fahrverbot) privater Eigentümer handelt, muss die Verkehrsanordnung einer Führungslinie durch den Gemeinderat Oberägeri erfolgen.
Bei der Sicherheitsdirektion des Kantons Zug wird beantragt, die erlassene Verkehrsanordnung zu genehmigen. Die entsprechende Markierung wird nach in Kraft treten der Rechtskraft angebracht.

## 6. Genehmigung Leistungsvereinbarung Stützpunktaufgabe «Vegetationsbrände» resp. «Waldbrandanhänger» mit der Gebäudeversicherung Zug

Gemäss § 31 Abs. 2 des Gesetzes über den Feuerschutz (Feuerschutzgesetz, FSG) vom 15.12.1994 (Stand 01.01.2025) kann der Verwaltungsrat der Gebäudeversicherung Zug andere Feuerwehren der Gemeinden oder der Betriebe sowie Dritte mit Stützpunktaufgaben beauftragen.
Im Februar 2024 fragte die Gebäudeversicherung Zug die Feuerwehr Oberägeri an, die Stützpunktaufgabe «Vegetationsbrände» zu übernehmen. Im Juni 2024 fand daraufhin eine Sitzung mit Vertretern der Gebäudeversicherung Zug, der Abteilung Bau und Sicherheit und dem Kommandanten der Feuerwehr Oberägeri statt. An dieser Sitzung wurden die Aufgaben und mögliche Stationierung des Waldbrandanhängers besprochen. Der Entwurf der Leistungsvereinbarung wurde durch die Feuerwehr Oberägeri und die Abteilung Bau und Sicherheit geprüft. Die Anliegen wurden an der Sitzung vom 07.03.2025 besprochen und Anpassungswünsche der Gebäudeversicherung Zug mitgeteilt.
Die definitive Leistungsvereinbarung wurde nun genehmigt und unterzeichnet.

## 7. Denkmalpflege; Bäuerliches Wohnhaus im Grod 2, Assek. Nr. 60a, GS Nr. 545, Alosen – Beitragszusicherung Sanierung Gebäudehülle

Mit Schreiben vom 24.04.2025 orientiert das Amt für Denkmalpflege und Archäologie des Kantons Zug über das Gesuch von Martin Hugener, Im Grod 2, 6315 Alosen, um Zusicherung eines gemeindlichen Beitrags an die Kosten der Sanierung der Gebäudehülle des Bauernhauses, Assek. Nr. 60a, Im Grod 2, GS 545. Beitragsberechtigt sind CHF 26'204 (inklusive Reserve gemäss Zusammenstellung der beitragsberechtigten Kosten vom 23.04.2025. Die vorgesehenen denkmalpflegerischen Massnahmen umfassen Fassadensanierungen, welche Baumeisterarbeiten (Gerüstbau) und Montagebau in Holz beinhalten.
Gemäss § 34 des Denkmalschutzgesetzes (BGS Nr. 423.11) leisten der Kanton und die Gemeinde Beiträge an die Kosten der Restaurierung von geschützten Denkmälern. Das Amt für Denkmalpflege und Archäologie sichert im Schreiben vom 24.04.2025 einen Kantonsbeitrag von 37.5 % oder CHF 9'827 an die Kosten der Renovationsarbeiten. Die

Ausrichtung des Betrags ist davon abhängig, ob die Einwohnergemeinde, auf deren sich das betreffende Baudenkmal befindet, ihren Betrag von 12.5 % oder CHF 3'276 leistet. Das Amt für Denkmalpflege und Archäologie ersucht deshalb den Gemeinderat um Zusicherung des gemeindlichen Beitrags. Gestützt auf die positive Beurteilung des Gesuchs durch die kantonale Denkmalpflege erachtet der Gemeinderat die Zusicherung eines Gemeindebeitrags als angebracht.
Per 01.01.2025 ist das kommunale Reglement über die Beiträge an denkmalgeschützte Objekte in Kraft getreten. Art. 4 regelt Rahmenbedingungen, die kumulativ erfüllt sein müssen, damit ergänzend zu den im kantonalen Denkmalschutzgesetz geregelten Beiträgen, ergänzende finanzielle Mittel gesprochen werden können. An die beitragsberechtigten Kosten von CHF 26'204 werden Gemeindebeiträge von 25 % (12.5 % x 2) oder CHF 6'552 zugesichert.

## 8. Rämslistrasse, Alisbach–Einfahrt Eichli – Arbeitsvergabe Baumeisterarbeiten

Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 2025.26 vom 27.01.2025 wurde für die Sanierung Rämslistrasse ein Objektkredit von CHF 1'475'000 als gebundene Ausgabe bewilligt, davon CHF 175'000 ausserhalb Budgets und die Ingenieurarbeiten für die weitere Projektierung an die Firma WSP Ingenieure und Berater AG, Baar vergeben. Es wurde erwähnt, dass im Investitionsbudget ein Betrag von CHF 1'300'000 aufgrund der Hochrechnung eingesetzt sei. Effektiv sind im Budget 2025 CHF 1'265'000 eingestellt. Diese Ungereimtheit wird nun bereinigt. Für die Sanierung Rämslistrasse, Alisbach–Einfahrt Eichli wird zu Lasten der Investitionsrechnung, der Objektkredit auf den ursprünglichen Betrag von CHF 1'265'000 korrigiert und als gebundene Ausgabe bewilligt.
Die Submission für die Baumeisterarbeiten wurde im offenen Verfahren durchgeführt. Die Offerten wurden durch das Ingenieurbüro WSP Ingenieure und Berater AG, Baar, welches bereits für die Ingenieurleistungen beauftragt wurde, überprüft.
Die Baumeisterarbeiten werden gemäss Offerte vom 15.04.2025 an die Firma Walo Bertschinger AG, Chamerstrasse 18, 6300 Zug, zum Betrag von CHF 854'553.25 inkl. MwSt. (nach Abzug Anteil WWZ AG) vergeben.

## 9. Strassenunterhalt 2025 – Arbeitsvergabe Belagsflicke

Die Abteilung Bau und Sicherheit hat Gemeindestrassen mit vorhandenen Schäden auf den einzelnen Strassenabschnitten aufgenommen. Das erstellte Vorausmass beläuft sich auf rund 1'172 m². Anhand der Aufnahmen wurde eine Submission im Einladungsverfahren durchgeführt.
Für den Strassenunterhalt (diverse Belagsflicke) ist im Budget 2025, ein Betrag von CHF 100'000 enthalten.
Die Arbeiten für den Strassenunterhalt 2025, diverse Belagsflicke, werden an die Firma Landis Bau AG, Feldpark 2, 6302 Zug, zum Betrag von CHF 121'953.00 inkl. MwSt. (Ausmass nach Einheitspreisen) und gemäss Offerte vom 24.04.2025 vergeben.
Für die Belagsflicke 2025 wird ein Objektkredit von CHF 122'000, zu Lasten der Erfolgsrechnung 2025, freigegeben. Für die Belagsflicke 2025 wird gestützt auf § 34, Abs. 1 FHG ein Nachtragskredit von CHF 22'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung 2025, bewilligt.

## 10. Schulhaus Hofmatt 3 – Arbeitsvergabe und Kreditfreigabe Austausch Einlegerinne Unterdach

Beim Rinnenanschluss und bei der Rinne des Unterdachs im Schulhaus Hofmatt 3 bestehen Undichtheiten und es läuft Wasser in die Konstruktion. Dadurch wird die Unterkonstruktion stark in Mitleidenschaft gezogen und fault durch. Dieser aktuelle Schaden

wurde durch den Spengler und durch den Hausdienst im Unterhalt festgestellt. Die Spenglerarbeiten wurden in Kupfertitanzink ausgeführt. Das Material ist bekannt dafür, dass es pulverisiert, wenn die bauphysikalischen Bedingungen nicht optimal sind. Gemäss dem miteinbezogenen Spengler soll ein Materialwechsel auf Chromnickelstahl stattfinden, wenn der Schaden angegangen wird. Dieses Material ist bauphysikalisch unempfindlich, farblich ähnlich, qualitativ hochstehender und preiswerter. Die Arbeiten im Rinnenbereich sind umgehend anzugehen, um weitere Schäden zu verhindern.
Für das Auswechseln der Einlegerinne und die Instandstellung der Unterkonstruktion beim Schulhaus Hofmatt 3 wird zu Lasten der Erfolgsrechnung 2025, ein Kredit von CHF 45'000 ausserhalb des Budgets als gebundene Ausgabe bewilligt.
Die Spenglerarbeiten werden an die Firma Heinrich AG Spenglerei, Rothusweg 12, 6315 Oberägeri, gemäss Offerte vom 09.04.2025, zum Preis von CHF 23'924.20 inkl. MwSt., vergeben.
Die Gerüst- und Zimmerarbeiten werden an die Firma Iten & Henggeler Holzbau AG, Gewerbezone 8, 6315 Morgarten gemäss Offerte vom 07.04.2025, zum Preis von 18'333.35 inkl. MwSt., vergeben.